

News - 19. März 2020

Sind KomplementärTherapeutinnen Gesundheitsfachpersonen? JA und NEIN!

Auf den letzten Cranio Suisse® Newsletter von Dienstagabend gab es einige Reaktionen unserer Mitglieder. Darin wurde gewürdigt, dass Cranio Suisse® in dieser schwierigen Zeit rasch für Klärung gesorgt hat. Und es wurde protestiert gegen die Behauptung, dass wir als KomplementärTherapeutinnen und Therapeuten keine Gesundheitsfachperson seien. Für all diese Rückmeldungen sind wir sehr dankbar!

Es ist uns wichtig, betreffend der Einordnung als Gesundheitsfachperson weitere Informationen und Perspektiven anzubieten. Aus den Formulierungen im Newsletter hat sich wohl ein Missverständnis ergeben.

Selbstverständlich sind wir KomplementärTherapeutinnen und Therapeuten mit eidg. Diplom Gesundheitsfachpersonen. So steht es ausdrücklich in unserem Berufsbild ... und zwar als allererster Satz!

Auch in der Berufsberatung (www.berufsberatung.ch) wird unser Beruf korrekterweise als Gesundheitsberuf dargestellt und KTs als «Gesundheitsfachpersonen» bezeichnet (zum Beispiel hier: <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/1900?id=3851>).

Und es ist unser Selbstverständnis, dass wir als Gesundheitsfachpersonen einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit in der Schweizer Bevölkerung leisten ... und viele Akzente setzen, die sonst im Gesundheitssystem zu kurz kommen (Fokus auf die Selbstregulierung, Arbeit mit der Selbstwahrnehmung, Förderung der Genesungskompetenz und vieles mehr aus unserer Methode).

Gleichzeitig ging es am Dienstag darum einen Begriff, der in der Covid-19-Verordnung 2 des Bundes verwendet wird, auszulegen ... das ist eine juristische Sache. Der Bund hat in der Verordnung geschrieben, dass 'Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht und kantonalem Recht' von den Verboten der Verordnung ausgenommen sind.

Der Bund hat dabei eine Formulierung gewählt, die zweideutig ist.

Wenn man die Gesundheitsgesetze zum Mass macht, dann sind nur jene Berufe gemeint, die ausdrücklich in einem solchen Gesetz genannt werden. Das ist für die KomplementärTherapie bisher nicht der Fall. Das stört Cranio Suisse® und das stört auch die OdA KT ... bisher vor allem in Zusammenhang mit der Befreiung von der Mehrwertsteuer. Seit Einführung unseres Berufes bemühen sich sowohl Cranio Suisse® wie auch die OdA KT, dass die KomplementärTherapie in diesen Katalog der Gesundheitsberufe aufgenommen wird. Dabei geht es um einen langwierigen gesetzgeberischen Prozess, in dessen Rahmen auch Thema ist, welche anderen Berufe in diesen Katalog wollen, wenn man diesen öffnet. Und natürlich spielen finanzielle Überlegungen (Auswirkungen einer Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht) eine Rolle.

Auf der anderen Seite basiert unser Beruf auf Bundesrecht (im Bildungsbereich), denn das SBFI hat die Prüfungsordnung genehmigt und wir schliessen als KomplementärTherapeutinnen mit eidg. Diplom ab.

Immer bei Unklarheiten muss eine Behörde (oder später ein Richter) Klarheit schaffen – im konkreten Fall in atemberaubendem Tempo. Das BAG hat sich bei seinen Ergänzungen zu den

Erläuterungen (FAQ) darauf abgestützt, welche Berufe in den Gesundheitsgesetzen des Bundes und der Kantone erwähnt werden. Und wie oben gesagt: das sind wir leider (noch) nicht.

Um juristisch genau zu sein, muss man daher sagen: wir sind keine 'Gesundheitsfachpersonen im Sinne der Covid-19-Verordnung 2 des Bundes', auch wenn wir 'Gesundheitsfachpersonen' sind. Sorry für dieses juristische Denken!

Achtung: kantonale Ausnahmeregelungen möglich!

Gemäss der Verordnung des Bundes können in den Kantonen Ausnahmen geregelt werden. Wir haben schon von einzelnen Therapeutinnen und Therapeuten gehört, die ihre Praxis weiterhin offenhalten dürfen, z.B. weil sie eine Praxis-/Berufsausübungsbewilligung haben.

Im Zweifelsfall empfehlen wir jenen, die über eine Praxisbewilligung o.ä. verfügen und/oder Notfälle behandeln wollen, sich bei der zuständigen Gesundheitsdirektion des Kantons zu informieren.

Und wir sind dankbar für Eure Rückmeldungen über solche Ausnahmen in den Kantonen, die wir auch gerne an die OdA KT melden, damit deren Merkblatt ergänzt und aktualisiert werden kann.

Wir sind Teil des Ganzen

Und dann gibt es noch eine Perspektive, die uns wichtig scheint. Wir Komplementär- und Craniosacral Therapeutinnen und Therapeuten sind Teil der ganzen Gesellschaft. Darum wollen wir die Bemühungen des Bundesrates als oberster Entscheidungsträger des Landes nach Möglichkeit unterstützen.

Nach Meinung von Cranio Suisse® entspricht die Schliessung unserer Praxen der Ausrichtung und Haltung sowie der Absicht des Bundesrats, weil wir

- den Abstand zu den Klienten, wie er gefordert wird, nicht gewährleisten können, und
- weil unsere Behandlung – so wertvoll und hilfreich sie sind – im Normalfall 'aus medizinischer Sicht nicht dringlich und damit verschiebbar' sind.

Wir stimmen mit all jenen überein, die rückgemeldet haben, dass es stossend ist, dass z.B. Osteopathen und Podologen zu den Gesundheitsfachpersonen zählen und wir nicht. Dies lässt sich nur geschichtlich erklären, ist jedoch keine 'Wertung'.

Und in würdiger Absicht bitten wir Euch alle um Nachsicht (mit uns und mit den Entscheidungsträgern in Bund und Kantonen), dass

- es in einer Situation wie jetzt, in der Entscheidungen unglaublich rasch getroffen und umgesetzt werden müssen, kein Entscheidungsträger (auch nicht unser Bundesrat) schafft, ins Detail ausgewogene und faire Entscheidungen zu treffen.
- inmitten einer solchen Krise, in der alle andere Sorgen haben, überlastet sind und schwerwiegende Entscheidungen treffen müssen, es nicht der richtige Zeitpunkt ist, unsere Interventionen beim Gesetzgeber zur Änderung des Gesundheitsgesetzes zu intensivieren.

Sobald die aktuelle Krise vorbei ist, werden wir uns als Verband und mit der OdA KT weiterhin dafür einsetzen, damit die Komplementärtherapie ins Gesundheitsgesetz kommt.

Vielen Dank für euer Verständnis.
Euer Cranio Suisse®-Team